
Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022

TOP 1

Bürgerfragestunde

- Erstellung eines Telekommunikationsfunkmastens

Ein Mitbürger geht auf einige Punkte ein, welche ihm für die Erstellung eines Telekommunikationsfunkmastens wichtig sind.

Nochmals macht er aus seiner Sicht deutlich, dass die Attraktivität der Immobilien reduziert werden, durch die Wahrnehmung eines Funkmastens, welcher mit einer Höhe von 50m immens sei.

In aller Kürze geht er auf das Thema Netzabdeckung ein und erläutert die jeweiligen Standorthöhen, sowie Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Standorte.

Seiner Meinung nach sind beim Standort an der „Sandgrube“ die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und dieser eigne sich optimal. Die Netzabdeckung auf der Kreisstraße ist im Notfall gewährleistet und der optische Effekt wäre ebenfalls tragbar. Außerdem weist das Gewerbegebiet bei diesem Standort keine Funklöcher auf.

Dennoch möchte er nochmals auf den zweiten möglichen Standort „Winterhalde“ eingehen. Er spricht sich gegen den Standort „Winterhalde“ aus und bittet das Gremium wie angestrebt eine einvernehmliche, tragbare und sinnvolle Lösung zu erzielen.

Eine weitere Mitbürgerin meldet sich zu Wort und berichtet, dass Sie dieses Haus vor 15 Jahren nicht gekauft hätten, wäre dieser Funkmasten vorhanden gewesen. Dies ist für Sie eine klare Wertminderung der Immobilie. Außerdem äußert sie ihre Bedenken bezüglich der Strahlung.

Auf Nachfrage wie viele Anbieter auf den Masten kommen werden und wie das vertraglich geregelt ist, erklärt Bürgermeister Albrecht, dass die Gemeinde darauf keinen Einfluss haben wird, da die Gemeinde ausschließlich der Verpächter für den Funkmastbetreiber ist. Dieser wiederum verpachtet dann an die Anbieter wie beispielsweise die Telekom. Laut dem Gesetzgeber ist es verpflichtend die neueste Technik, somit das 5G-

Netz einzurichten. Darüber hinaus kann auch Bürgermeister Albrecht nicht in die Zukunft schauen, vermutet aber dass es doch mal zu einem 6G-Netz kommen könnte. Ob dies schlussendlich gut oder schlecht ist, sei eine gesellschaftliche Diskussion. Es ist nun mal vom Bundesgesetzgeber auferlegt worden, die sogenannten Funklöcher auszulöschen.

Aus der Mitte der Bürgerschaft wird angefragt, wer denn die Grenzwerte der Mobilfunkmasten überprüft. Bürgermeister Albrecht berichtet, dass dies bei Einreichung des Baugesuches mit den jeweiligen Stellen und den gesetzlichen Vorlagen geprüft werden müsste.

- Gesamtzahl „Coronafälle“

Auf Nachfrage wie viele positive „Coronafälle“ die Gemeinde seit Beginn der Pandemie hat, berichtet Bürgermeister Albrecht, dass es nach aktuellem Stand 1.613 Fälle waren.

- Spende einer Bank

Ein Bürger würde der Gemeinde gerne zu seinem 70. Geburtstag eine Bank schenken. Bürgermeister Albrecht würde sich über diese Spende sehr freuen.

- Smartphone-Schulung

Es wird angefragt, ob die Gemeinde sich vorstellen könne, einen Kurs für ältere Mitarbeiter anzubieten, für den Umgang mit einem Smartphone. Bürgermeister Albrecht würde bei Interesse die gemeindeeigenen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

- Wilde Müllablagerung im Metallcontainer

Auf Nachfrage, ob sich bereits herausgestellt hat, wer die 15 leeren Kartons Glühwein im Metallcontainer entsorgt hat, berichtet Gemeinderat Schlenker, dass dies noch in Klärung sei.

- Benutzung E-Auto

Bürgermeister Albrecht gibt auf Nachfrage bekannt, dass das E-Auto einen aktuellen Kilometerstand von circa 9.000 habe. Das Fahrzeug wird für Fahrdienste sowie durch die Mitarbeiter der Verwaltung genutzt.

- Weihnachtsgeschenke für die Senioren

Die Kosten für die Weihnachtsgeschenke der Senioren in der Gemeinde belaufen sich auf circa 6.000,- € . Bürgermeister Albrecht berichtet, dass viele Anrufe, E-Mails, Schreiben und persönlicher Zuspruch bei der Gemeinde dafür eingehen. Nach wie vor ist er der Ansicht, dass dieses Geld gut angelegt ist, da der Seniorennachmittag erneut ausgefallen ist.

- Einkommensteuer von Flüchtlingen

Es wird angefragt wie viel Einkommensteuer die zugewiesenen Flüchtlinge der Gemeinde zahlen. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass die Flüchtlinge nur bedingt Einkommensteuer bezahlen, da sie zum Teil nicht berechtigt sind zu arbeiten. Durch die

FAG-Umlage bekommt die Gemeinde für jeden zugewiesenen Flüchtling eine Umlage zugeteilt.

TOP 2

Erstellung eines Telekommunikationsfunkmastens

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und erklärt, dass aufgrund des Wunsches einiger Gemeinderatsmitglieder der Funkmastbetreiber gebeten wurde, sogenannte Versorgungsplots zu erstellen.

Es wurden zwei Standorte ausfindig gemacht. Zum einen hinter der Brücke Richtung Neufra, auch „Sandgrube genannt“ und zum anderen die „Winterhalde“.

Der Standort einer besseren Abdeckung der Stauferstraße und des Wohngebietes sieht Bürgermeister Albrecht bei der „Winterhalde“. Grundlegend geht es aber um die Abdeckung der Kreisstraße.

Daher wägt Bürgermeister Albrecht ab, was der beste Weg sei, um eine zielführende Lösung für alle zu erlangen. Schlussendlich ist er der Meinung, dass es ein Miteinander der Verwaltung und Bürger sein sollte und der Bürgerwille zielführend ist. Mit dem Standort bei der „Sandgrube“ sind die gesetzlichen Vorschriften eingehalten, die Abdeckung und Sicherheit der Kreisstraße gewährleistet und die Bürger können bei diesem Vorschlag ebenfalls mitgehen. Aus diesem Grund schlägt er vor, den Funkmasten dort erstellen zu lassen.

Ein Mitglied des Gremiums möchte nochmals in aller Deutlichkeit die Vorgehensweise des Gemeinderates schildern. Er berichtet, dass der Funkmastbetreiber auf die Verwaltung zugekommen ist, da der politische Wille des Bundes vorschreibt, die Netzabdeckung der Kreisstraße zu gewährleisten.

Danach ist der Gemeinderat in die Beratung eingestiegen und sah die Chance darin, eventuell die Gemeinde mit einem besseren Funknetz abdecken zu können. Der erste Standort, welcher wohlüberlegt 500 m entfernt vom Ort sei, wurde durch Teile der Bürger kritisiert und als Wertminderung der Immobilien angesehen. Dennoch gab es in der gleichen Nachbarschaft Bürger, welche den Standort bevorzugt haben.

Dennoch war das Gremium gewillt, einen neuen Standort ausfindig zu machen und bat den Funkmastbetreiber eine Alternative zu suchen. Dabei kam die „Sandgrube“ heraus. Dieser Standort habe jedoch keinen wesentlichen Vorteil für die Gemeinde.

Das Gremiumsmitglied gibt zudem zu bedenken, dass dieses Projekt nicht aus den Händen gegeben werden sollte. Jeder Private könne ein Grundstück für den Funkmastbetreiber zur Verfügung stellen, welcher die gesetzlichen Vorschriften erfüllt. Sollte dieser Fall eintreten, hat die Gemeinde keine Chance mehr den Standort zu beeinflussen.

Am Ende möchte das Gremiumsmitglied klarstellen, dass er es für wichtig erachtet, dass in diesem Zuge eine Verbesserung für die Gemeinde beachtet werden sollte und befürwortet somit den Standort „Winterhalde“.

Zum Schluss möchte ein Mitglied des Gremiums noch eine andere Sicht bezüglich des Funkmastens schildern. Die 5G-Netzabdeckung ist aus Sicht des Gremiumsmitgliedes

noch zu wenig erforscht und sollte gut überlegt sein, ob dies bei uns in der Gemeinde so gewünscht ist. Ausreichend wäre ein LTE-Ausbau. Mit dem Ausbau von LTE könne man Waldschäden vermeiden. Weiter wird die Transparenz in diesem Thema bemängelt. Abschließend möchte das Gremiumsmitglied noch auf einige Seiten im Internet aufmerksam machen, wo man sich genauer informieren kann.

Aus der Mitte des Gremiums wird angemerkt, dass er den 5G-Masten bevorzugt, da dieser nur dann Strahlung abgibt, wenn dieser wirklich benötigt wird, sodass dieser nachts kaum sendet. Ein LTE-Masten hingegen strahlt rund um die Uhr aus.

Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag zwischen den beiden Standorten „Winterhalde“ und „Sandgrube“ beziehungsweise über keinen Standort zu entscheiden.

Es stimmen sieben Gremiumsmitglieder für den Standort bei der „Winterhalde“ und acht sprechen sich gegen den Standort aus. Zudem gibt es eine Enthaltung.

Bei der „Sandgrube“ gibt es sieben Stimmen für den Standort des Funkmastens, sechs Gegenstimmen und drei Enthaltungen.

Den Vorschlag keinen Standort festzulegen wird mit 13 Gegenstimmen abgelehnt.

Somit ist der Standort „Sandgrube“ mehrheitlich getroffen worden.

Die Verwaltung wird den Telekommunikationsfunkmastbetreiber die „Sandgrube“ als Standort nennen.

TOP 3

Bebauungsplan „Große Äcker III“

- erneuter Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen und berichtet, dass der Gemeinderat bereits am 19. Dezember 2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Große Äcker III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB gefasst hat. Das Verfahren wurde bisher nicht abgeschlossen. Die Bundesgesetzgebung hat im Jahre 2021 die Vorgaben des § 13b) BauGB verlängert. Hierzu ist ein Aufstellungsbeschluss vor dem 31. Dezember 2022 erforderlich und ein Verfahrensabschluss bis zum 31. Dezember 2024. Da das laufende Verfahren noch keine ausreichende Planungstiefe erreicht hat, wird der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan erneut gefasst. Zu gegebener Zeit werden dann die erforderlichen Verfahrensschritte eingeleitet. Der erneute Aufstellungsbeschluss erfolgt präventiv, um rechtliche Diskussionen zur Anwendbarkeit des § 13b) BauGB zu vermeiden.

Hintergrund der Planung ist, dass die Gemeinde Wellendingen im Teilort Wilflingen mittlerweile über nahezu keine eigenen Baugrundstücke mehr verfügt und somit die kurzfristige Eigenentwicklung gewährleistet ist. Aus diesem Grund soll das Plangebiet „Große Äcker III“ entwickelt und hier die entsprechende Wohnbauentwicklung für die kommenden Jahre gesichert werden.

Da die Rahmenvorgaben für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13b) BauGB gegeben sind, wird dieses beschleunigte Verfahren nach § 13b) im vorliegenden Falle angewandt.

Der Ortschaftsrat stimmte dem Vorhaben bereits einstimmig zu.

Einstimmig beschließt auch das Gremium folgende Beschlüsse:

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Große Äcker III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b) i.V.m. § 13a) Abs. 2 BauGB in Wilflingen.
2. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften für den Planbereich „Große Äcker III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB i.V.m. § 74 LBO in Wilflingen.
3. Auf eine detaillierte Umweltprüfung wird nach § 13b) i.V.m. § 13a) Abs. 3 BauGB verzichtet. Gleichermäßen wird auf eine frühzeitige Beteiligungsphase nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

TOP 4

Bebauungsplan „Schlattwasen“

- erneuter Offenlagebeschluss

Bürgermeister Albrecht verweist auf die Sitzungsunterlagen in der Anlage in Sachen Bebauungsplan „Schlattwasen“.

Dies sind im Folgenden:

1. Plan
2. Planungsrechtliche Festsetzungen
3. Örtliche Bauvorschriften
4. Begründung
5. Anregungen

Der Ortschaftsrat stimmte dem Vorhaben bereits einstimmig zu.

Auch hier fasst das Gremium einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der erneuten Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Schlattwasen“.
2. Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Schlattwasen“.
3. Feststellung und Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Schlattwasen“ vom 16. Dezember 2021 / 05. Mai 2022 / 15. Dezember 2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB.
4. Feststellung und Beschluss des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet „Schlattwasen“ vom 16. Dezember 2021 / 05. Mai 2022 / 15. Dezember 2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13b) BauGB.

5. Beschluss zur 2. erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schlattwasen“ § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13b) BauGB

6. Beschluss zur 2. erneuten Benachrichtigung der Behörden und TöB nach § 4 Abs.2 i.V.m. § 13b) BauGB über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schlattwasen“.

TOP 5

Gaskonzessionsvertrag

- Vergabebeschluss

Bürgermeister Albrecht berichtet, dass der bestehende Konzessionsvertrag Gasversorgung mit der ENRW zum 31. Dezember 2022 ausläuft. Es sollte deshalb ein neuer Konzessionsvertrag für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2042 über 20 Jahre geschlossen werden.

Nach Durchführung des entsprechenden Vergabeverfahrens gibt es einen Interessenten. Hierbei handelt es sich wieder um die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co.KG.

Die ENRW wird die gesetzlich zulässigen höchstmöglichen Konzessionsabgaben bezahlen.

Das Verfahren wurde durch die iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart begleitet. Eine gesetzlich verpflichtende Stellungnahme erhält der Gemeinderat als Anlage. Seitens iuscomm wurden keine Bedenken zu dem Vertragswerk geäußert. Des Weiteren sind die Bekanntmachung im Bundesanzeiger und der Vertrag als Anlagen beigefügt.

Nach dem Vergabebeschluss durch den Gemeinderat muss die Rechtsaufsicht dem Vertrag und dem Beschluss zustimmen. Danach kann der Vertrag abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe des Gaskonzessionsvertrages für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2042 an die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co.KG.

TOP 6

Wasserversorgungssatzung

- Beschlussfassung

Der beigefügten Kalkulation der Wassergebühren kann entnommen werden, dass die Gebühren deutlich angehoben werden müssten, um eine vollständige, per Gesetz anzustrebende Kostendeckung zu erreichen.

Die BWV wird ihre Umlagen im Jahr 2023 um 0,15 €/m³ erhöhen, ebenso werden die massiven Investitionen des ZVON den Gemeindehaushalt belasten, sowohl im Wasserverkaufspreis (Erhöhung um 0,10 €/m³), als auch über eine Kapitalumlage.

Eine Gebührenanpassung zum nächstmöglichen Zeitpunkt um 0,15€/m³ erscheint deshalb unumgänglich.

Auf Grund der technischen Umstellung im Bereich Wasser/Abwassergebühren müssen spätestens ab 2024 neue Abschlagstermine in den Satzungen hinterlegt werden. Die Abschläge sollen zukünftig am 15.02., am 15.05., am 15.08. und am 15.11. erhoben werden.

Leider gab es bei der erstmaligen Selbstablesung der Zählerstände unerwartet viele Problemfälle, weshalb die Endabrechnung erst Mitte/Ende Januar erfolgen kann. Somit kann auch der erste Abschlag am 01.01.2023 nicht erhoben werden, da dieser per Bescheid festgesetzt werden müsste. Der erste Abschlag in 2023 kann erst zum 28.02.2023 erhoben werden.

Einstimmig wird bereits für das kommende Jahr in den Satzungen die Abschläge wie folgt festgelegt:

28.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023.

Des Weiteren wird die Gebührenerhöhung um 0,15€/m³ einstimmig beschlossen.

TOP 7

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023

- Beschlussfassung

Das Gremium erhält den Haushaltsplan nochmals mit den eingearbeiteten Änderungen.

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Haushaltssatzung 2023 mit allen Bestandteilen des Haushaltsplanes 2023 einstimmig beschlossen.

TOP 8

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

- Mitteilungsblatt

Auf Nachfrage, wie viele Bürger das Mitteilungsblatt abonnieren, teilt Bürgermeister Albrecht mit, dass es knapp über der Hälfte der Bürger abonniert haben.

Die Verwaltung wird gebeten den Verlag anzufragen, was eine grundsätzliche Vollverteilung für die Gemeinde kosten würde.

Einige Teile des Gremiums machen deutlich, dass jeder Bürger der sich informieren möchte, von sich aus tätig werden muss.

Außerdem wird angeregt, dass die Gemeinde eine Instagram-Seite eröffnen könnte, damit die Schwelle für den Informationsfluss geringer gesetzt werden könne.

- Jahresrückblick 2022

Zum Schluss der Sitzung bedankt sich Gemeinderat Schlenker bei der Verwaltung für die Arbeit im zu Ende gehenden Jahr. Er lässt das Jahr in aller Kürze Revue passieren und wünscht allen einen guten Start in das neue Jahr 2023.

Bürgermeister Albrecht gibt den Dank an das Gremium zurück und hofft auf weiterhin vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit im neuen Jahr 2023.

TOP 9

Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 17. November 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Eine Eigentümergemeinschaft hat eine Kostenerstattung bekommen, da sie seinerseits bei einem Bebauungsplanverfahren in Vorleistung gegangen sind.